

Mai 2019

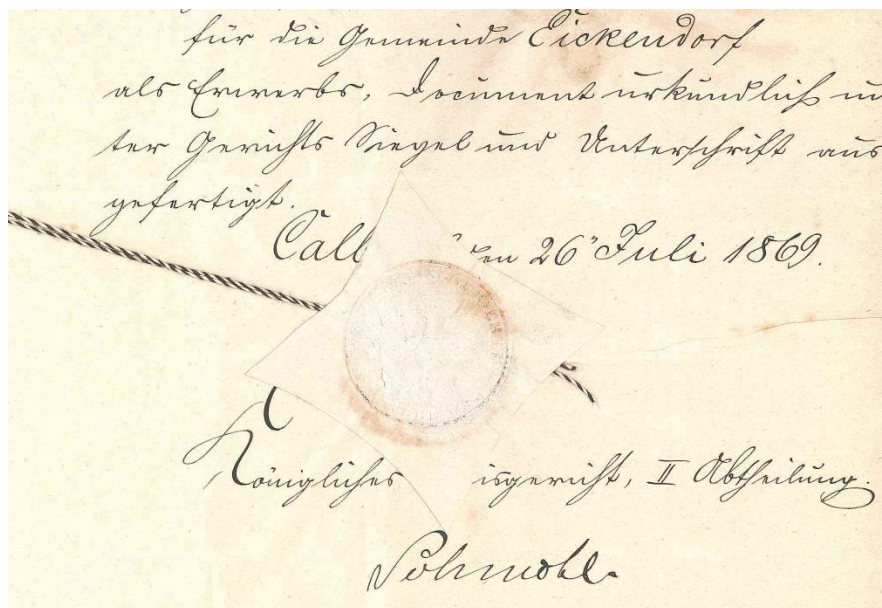
Schulwesen in Eickendorf im Jahr 1869

Bis zum Jahr 1868 unterrichteten in der Schule in Eickendorf zwei Lehrer in zwei Schulklassen. Es machte sich ein dritter Lehrer für eine dritte Schulklasse notwendig. Dafür reichte aber das vorhandene Schulhaus nicht aus, ein Neubau war nicht möglich.

Am 7. Juni 1869 trafen sich „12 ½ Uhr“ im Königlichen Kreisgericht Calbe:

„der Verkäufer, Sattlermeister Christoph Friedrich Bedau
der Schöppe Samuel Niemann,
der Kossath* Andreas Büchling,
der Halbspänner** Christian Heinrich,
sämmtlich aus Eickendorf“.

Sie setzten einen Vertrag auf, in dem festgeschrieben wurde, dass der Sattlermeister Bedau sein „Wohnhaus nebst Hofraum und Zubehör“ an die Gemeinde Eickendorf verkauft. Der Kaufpreis wurde auf „Ein Tausend vier Hundert Thaler Courant verabredet“.



Der Kaufvertrag wurde vom Königlichen Kreisgericht am 26. Juli 1869 ausgefertigt,



von der Gemeinde Eickendorf am 09. September 1869 bestätigt und am 18. d. M. vom „Landrath“ genehmigt.

Leider ist die Lage des Wohnhauses nicht benannt worden.

Zu Beginn des Jahres 1869 wurde von der „Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen und Schulwesen“ im Schreiben an den Landrat Steinäcker für die Schule in Eickendorf bekanntgegeben, dass

„das Schulgeld auf den Betrag von 1 Thaler pro Kind und Jahr erhöht werde, von jedem die Schule besuchenden Kinde eines mit wenigstens 30 Morgen Grundstücken angesessenen Einwohners ein Heizgeld von 1 Thaler pro Jahr, von jedem Kinde mit weniger Grundstücken angesessenen Einwohners ein halbes von 15 S(ilber)g(ro)s(schen) gezahlt werde ... mit der Maßgabe, daß bei vorhandener Bedürftigkeit jedes Dritte und folgende Kind einer Familie bei gleichzeitigen Schulbesuche von der Zahlung des Schul- und Holzgeldes frei bleibt.“ und ...“daß die Einnahmen zur Gemeindekasse fließen ...“.

Die Lehrer hatten nicht nur zu unterrichten. Sie beheizten das Schulhaus, auch dafür gab es speziell für Eickendorf von der „Königlichen Regierung“ Festlegungen: „ ...jedem der drei Lehrer für Heizung der Schulklasse vom 1. September jeden Jahres eine Entschädigung gezahlt werde“. So lange der dritte Lehrer noch nicht „im Besitze der Dienstwohnung ist“ wird ihm eine „Miethentschädigung in vierteljährlichen Raten“ gezahlt.

*Ein Kossath war im östlichen Deutschland ein von einem Grundherrn oder Gutsherrn angesetzter Siedler, der ein wenig Land und ein Haus (Achterhof, Kossätenhof, area cossatica) erhielt und auf dem Gut arbeitete sowie besondere Handdienste (Fronen) zu leisten hatte, so zum Beispiel bei der Getreideernte, beim Holzeinschlag usw. helfen musste. Manchmal waren auch Zins- oder Naturalzahlungen (Hühner, Getreide) zu leisten.

(Quelle: Genwiki)

Als **Halbspänner oder Halbmeier bezeichnete man in der Agrargeschichte Nordwestdeutschlands einen leibeigenen Bauern, der in der dörflichen Hierarchie an zweiter Stelle stand. Die historischen Namen für **Halbspänner** waren regional unterschiedlich und lauteten zum Beispiel auch Halbhufner, Halbgebauer oder Halbbauer.

(Quelle: Wikipedia)

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Eickendorf, Archivsignatur: B.6.19.
Kontakt: Sabine Seifert, Tel.: 03471 684-1170